

**Eckpunkte der BSH- Genehmigung „Butendiek“**

- **Gegenstand:** Errichtung und Betrieb von 80 einzelnen Windenergieanlagen (WEA) mit einer Leistung von a 3 MW max. 240 MW;
- **Antrag** vom 27. September 2000;
- **Fläche/Gebiet:** 37 km<sup>2</sup>, Nordsee westlich Sylt, West, 34 km vom Festland entfernt, Wassertiefe ca. 20 m;
- **Qualitätsstandard:** Konstruktion und Ausstattung gemäß dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Errichtung. AIS bereits jetzt vorgeschrieben
- **Natura 2000:** Prüfung der Verträglichkeit mit möglichen Meeresschutzgebieten; u.a. Anordnung von Vergrämung und Verwendung sogenannter „Blasenschleier“ bei der Errichtung zum Schutz der akustisch sehr sensitiven Schweinswalpopulation.
- **Weitere Bestandteile** der Genehmigung: Umfangreiche Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie zum Schutz der maritimen Umwelt, unter anderem Anordnungen zur Tages- und Nachtkennzeichnung, Schiffsidentifikations-System AIS, Schutz- und Sicherheitskonzept mit Pflicht zur Fortschreibung, schadstofffreier Korrosionsschutz, kein TBT, schallminimierter Bau und Betrieb der Anlagen, Abfallwirtschaftskonzept, Kapselung der Bauteile zur Vermeidung von Freisetzung gefährlicher Stoffe.
- **Befristungen:**
  1. Die Genehmigung ist auf 25 Jahre nach Inbetriebnahme befristet; Antrag auf Verlängerung vor Fristablauf möglich.
  2. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 1. Juni 2005 mit den Bauarbeiten für die Installation der Anlagen begonnen wird.
- **Rückbaupflicht:** Bei Erlöschen, Ablauf oder Widerruf der Genehmigung und im Falle nicht mehr betriebsbereiter Anlagen, ist die Anlage abzubauen und ordnungsgemäß an Land zu entsorgen; Absicherung der Rückbaupflicht durch Hinterlegung von Bürgschaften vor Errichtung.